



Gemeinde St. Georgen am Kreischberg



8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at - www.st-georgen-kreischberg.gv.at

St. Georgen am Kreischberg, 08.07.2025

Sachbearbeiterin: Anita Stock

☎ 03537/221-213



anita.stock@st-georgen-kreischberg.gv.at

GZ: 031-BPL-B100 St. Georgen Süd

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.07.2025 den Bebauungsplan B100 „St. Georgen Süd“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück 39/4 sowie eine Teilfläche des Grundstücks 39/1 der KG St. Georgen ob Murau (Stand nach Neuvermessung) mit einer Größe von 5.428 m². Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung von Wohnbauten vor.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 25.06.2025, GZ: RO-614-42/BPL B100, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B100 „St. Georgen Süd“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



(Patrick Weilharter)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 08.07.2025.....

abgenommen am: